

Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: 51-4-7 ma		24/012/18		05.11.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
VKSA	19.11.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	26.11.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Bestellung weiterer Vertreter und Stellvertretungen der städtischen Schulen als Mitglieder in den Schulbeirat und Bestellung eines weiteren Vertreters in das Kuratorium der Oskar-Kalbfell-Stiftung und Ausscheiden aus der Stiftung				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

1. Zu einem weiteren ordentlichen Mitglied im Schulbeirat, gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung, sowie in das Kuratorium der Oskar-Kalbfell-Stiftung wird als Vertreter der städtischen Schulen bestellt:

Geschäftsführender Schulleiter für die Sekundarstufe der Reutlinger Realschule, der Gemeinschaftsschulen sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) - Herr Gemeinschaftsschulrektor Stefan Hochgreve, Schulleiter Eduard-Spranger-Schule.

2. Der Gemeinderat beschließt deshalb die Neubesetzung des Schulbeirats und des Kuratoriums der Oskar-Kalbfell-Stiftung, wie in der Anlage 1 und 2 dargestellt.
3. Gleichzeitig scheidet Frau Christiane Stieler als nunmehr geschäftsführende Schulleiterin der Reutlinger Grundschulen aus dem Kuratorium der Oskar-Kalbfell-Stiftung aus.

Zu ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern im Schulbeirat gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung werden außerdem folgende Personen bestellt:

4. Frau Jadranka Lukic, Schulleiterin Gutenberg-Schule als Vertreterin der Lehrerinnen/Lehrer.
5. Frau Mirja Breuninger-Rummel, Schulleiterin Hermann-Kurz-Schule als Stellvertreterin der Schulleiterinnen/Schulleiter (Vertretung für Frau Stieler).
6. Frau Rebecca Haller, stellvertretende Schulleiterin der Minna-Specht-Gemeinschaftsschule als Stellvertreterin der Schulleiterinnen/Schulleiter (Vertretung für Herrn Hochgreve).
7. Frau Rosanna Schütz, Schulleiterin Bodelschwingh-Schule als Stellvertreterin der Lehrer/Lehrerinnen (Vertretung für Frau Lukic)

Kurzfassung

Herr Hochgreve wurde vom Staatlichen Schulamt als zusätzlicher und damit dritter Geschäftsführender Schulleiter für die Reutlinger Schulen ernannt. In dieser Funktion wird er nun in den Schulbeirat und auch in das Kuratorium der Oskar-Kalbfell-Stiftung bestellt. Außerdem wurden in der Schulleiterkonferenz der Reutlinger Schulen am 16.10.2024 die oben genannten neuen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für den Schulbeirat bestimmt.

Begründung

Bisher wurde die Aufgabe der geschäftsführenden Schulleitung der Reutlinger Grund-, Real-Gemeinschaftsschulen und der SBBZ von Frau Stieler wahrgenommen. In den letzten Jahren hat sich jedoch abgezeichnet, dass durch eine Vielfalt von verschiedenen Ereignissen (z. B. Corona, Ukraine Krise), aber auch durch ständige neue schulpolitische Entwicklungen (Einführung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung an Grundschulen, Digitalisierung an den Schulen, Startchancen-Programm usw.) die Aufgaben und damit die Belastung ständig zunehmen. Deshalb ist auch das Staatliche Schulamt Tübingen zu der Einschätzung gekommen, diese Funktion auf eine weitere Geschäftsführende Schulleitung in Reutlingen zu erweitern. Auf die vom Staatlichen Schulamt ausgeschriebene Funktion der geschäftsführenden Schulleiterin/des geschäftsführenden Schulleiters für die Sekundarstufe der Realschule, der Gemeinschaftsschulen sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Reutlingen, hat sich Herr Hochgreve beworben. Nach Abstimmung/ Rückfrage mit der Stadt Reutlingen hat das Staatliche Schulamt diese Funktion inzwischen an Herrn Hochgreve vergeben und ihn in die o. g. Funktion ernannt. In dieser Funktion soll er nun auch als weiteres Mitglied in den Schulbeirat bestellt werden.

Dies bedeutet jedoch auch, dass die Anzahl der Mitglieder des Schulbeirats steigt. Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung (GemO) darf die Zahl der sachkundigen Einwohner die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Deshalb musste auch die Zahl der Gemeinderatsmitglieder im Schulbeirat angepasst werden. Mit dem Beschluss, Herrn Hochgreve in den Schulbeirat zu bestellen, liegt die Zahl der sachkundigen Einwohner im Schulbeirat bei 9 Mitgliedern. Deshalb muss die Zahl der Gemeinderatsmitglieder bei mindestens 10 liegen. Diese Anpassung hat bereits vorsorglich, nach der Kommunalwahl 2024 mit der Beschlussvorlage GR-Drs 24/012/04 (Neubildung der gemeinderätlichen Ausschüsse und Besetzung sonstiger Gremien), stattgefunden.

Nach § 9 Abs. 1 der vom Gemeinderat am 14.09.1978 beschlossenen Stiftungssatzung gehören dem Kuratorium der Oskar-Kalbfell-Stiftung 2 Vertreter der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Reutlingen an. Als neuer geschäftsführender Schulleiter für die Sekundarstufe der Reutlinger Realschule, der Gemeinschaftsschulen sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, vertritt Herr Hochgreve auch insbesondere Altersklassen an Schülerinnen und Schülern, die von der Oskar-Kalbfell-Stiftung grundsätzlich „profitieren“. Anträge von Grundschülerinnen und Grundschülern sind grundsätzlich für die 4. Klassen möglich, kamen aber tatsächlich bisher nicht vor. Deshalb sollte Herr Hochgreve nun auch in das Kuratorium, anstelle von Frau Stieler, nachrücken. Dies ist mit Frau Stieler abgestimmt.

Durch die beschriebene neue Situation und verschiedene Veränderungen bei den Schulleitungen in der Vergangenheit mussten in der Schulleiterkonferenz der Reutlinger Schulen am 16.10.2024 neue ordentliche und stellvertretende Mitglieder für den Schulbeirat bestimmt werden.

Frau Christina Brune ist als Schulleiterin der Erich Kästner-Schule zum Schuljahresende 2023/2024 ausgeschieden. Für sie übernimmt nun Frau Lukic die Funktion als ordentliches Mitglied (Vertreterin der Lehrer/Lehrerinnen). Ihre Stellvertretung nimmt Frau Schütz wahr.

Die Stellvertretung für Frau Stieler wird Frau Breuninger-Rummel übernehmen. Diese Funktion war seit dem Eintritt in den Ruhestand von Frau Kupfer (ehemalige Schulleiterin der Eduard-Spranger-Schule) zum Schuljahresende 2022/2023 nicht mehr besetzt.

Da wie beschrieben Herr Hochgreve als zusätzliches ordentliches Mitglied neu in den Schulbeirat bestellt wird, ist auch seine Stellvertretung neu zu regeln. Diese Funktion wird künftig Frau Haller übernehmen.

Nachdem die Mitglieder der Ausschüsse und die beratenden Mitglieder (Sachkundige Einwohner) widerruflich bestellt werden, kann der Gemeinderat jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein Ausschuss neu gebildet, d. h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird. Auch wenn durch die Veränderung nur ein Mitglied betroffen ist, muss der Ausschuss vollständig neu bestellt werden.

gez.

Robert Hahn
Erster Bürgermeister

Anlage